

Information über die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Tresides Asset Management GmbH für das Geschäftsjahr 2021

Allgemeines

Das Vergütungssystem der Tresides Asset Management GmbH (Tresides) berücksichtigt die gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Tresides erfüllt die Bedingungen des Artikels 12 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2033 und ist somit ein kleines Wertpapierinstitut i.S.v. § 2 Abs. 16 WpIG, sodass die Anforderungen für große Institute gemäß KWG und InstitutsVergV keine Anwendung finden und die besonderen Anforderungen für mittlere Institute aus dem WpIG ebenfalls nicht zur Anwendung kommen. Zur Anwendung kommen momentan die Vorschriften aus dem Besonderen Teil Nr. 8 der MaComp.

Die Vergütungsstruktur ist in den jeweiligen Anstellungsverträgen geregelt und sieht für alle Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsleitung ein festes Jahresbruttogehalt vor. Daneben kann, in Abhängigkeit von individuellen Leistungen und in Abhängigkeit der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft, eine variable Vergütung Bestandteil der Gesamtvergütung sein.

Die Gesellschaft hat keinen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet.

Fixe Vergütung und sonstige Leistungen

Die Höhe der fixen Vergütung der Mitarbeiter wird durch die Geschäftsleitung bestimmt. Eine Anpassung der fixen Vergütung erfolgt in Abhängigkeit des von der Gesellschafterversammlung jährlich festgelegten Budgets. Die Festlegung und Überprüfung der fixen Vergütung der Geschäftsführer erfolgt durch die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft. Allen Mitarbeitern stehen Möglichkeiten zur betrieblichen Altersversorgung zur Verfügung.

Variable Vergütung

Die Höhe der variablen Vergütung der Mitarbeiter wird durch die Geschäftsleitung bestimmt. Eine Anpassung der variablen Vergütung erfolgt in Abhängigkeit des von der Gesellschafterversammlung jährlich festgelegten Budgets. Die Festlegung und Überprüfung der variablen Vergütung der Geschäftsführer erfolgt durch die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft. Die Bemessungsgrößen zum Erreichen der variablen Vergütung der Mitarbeiter sind im „Handbuch variable Vergütung“ der Tresides geregelt. Die Höhe der variablen Vergütung richtet sich nach dem Grad der vereinbarten Zielerreichung. Die maßgeblichen Einflussgrößen für die Bewilligung der variablen Vergütung sind das Unternehmensergebnis, das Ergebnis der Organisationseinheit, die persönliche Leistung und das Interesse der Gesellschaft an einer ausgeglichenen Vergütungsstruktur.

Die fixe Vergütung ist so gestaltet, dass sie den Hauptteil der Gesamtvergütung bestimmt. Die variable Vergütung ist so gestaltet, dass kein Anreiz für die Mitarbeiter und die Geschäftsleitung besteht, zusätzliche Risiken für die Gesellschaft einzugehen.

Eine Offenlegungspflicht der gezahlten Bonifikationen ergibt sich für Tresides Asset Management GmbH durch die unter „Allgemeines“ erläuterte Einstufung als „Kleines Wertpapierinstitut“ weder aus § 16 InstitutsVergV noch aus Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/3013 (§2 Abs. 8b KWG).